

In der Senatssitzung am 25. April 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

24.04.2023

L 14

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 25.04.2023

Schwerlast- und Gefahrguttransporte durch den Hafentunnel

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft oder Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

Frage 1:

Sollen Schwerlast- und Gefahrguttransporte nach der Fertigstellung des Hafentunnels in Bremerhaven durch den Tunnel oder weiterhin oberirdisch über die Cherbourger Strasse geführt werden?

Frage 2:

Könnten derartige Transporte nach der Fertigstellung des Tunnels zukünftig unbegleitet von der Autobahn durch die Stadt in den Hafen fahren?

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat über die bisherigen Massnahmen hinaus die Polizei von der Begleitung von Schwerlasttransporten zu entlasten und bürokratische Verfahren zu vereinfachen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Entscheidung über den von einem Großraum- und/oder Schwertransport im Stadtgebiet von Bremerhaven zu nutzenden Fahrtweg und die damit verbundenen Auflagen trifft die Straßenverkehrsbehörde Bremerhaven im Rahmen einer Einzelfallentscheidung. Ausschlaggebend sind dabei u.a. das Gewicht, die Höhe, die Breite und die Länge der verwendeten Fahrzeugkombination inklusive Ladung. Großraum- und Schwertransporte werden auch nach der Fertigstellung des Hafentunnels oberirdisch über die Cherbourger Straße geführt. Lediglich anhörfungsfreie Transporte mit einem Gewicht bis 41,8 t, einer Länge bis 22,00 m, einer Breite bis 3,00 m und einer Höhe bis 4,00 m können den Fahrtweg frei wählen und den Hafentunnel befahren.

Für Gefahrguttransporte gelten gesonderte Vorschriften.

Zu Frage 2:

Die Anordnung der Begleitung für einen Großraum- oder Schwertransport im Stadtgebiet von Bremerhaven erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde Bremerhaven. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung schreibt unter anderem vor, dass auf Straßen, die keine Autobahn sind und auch nicht wie eine Autobahn ausgebaut sind, eine Begleitung durch ein privates Begleitfahrzeug mit einer nach hinten wirkenden Wechselverkehrszeichen-Anlage ab einer Breite des Transportes von mehr als 3,50 m anzuordnen ist. Da Schwertransporte eine Breite von 3,50 m regelmäßig überschreiten, werden Transporte auch künftig auf ihrem Fahrtweg durch Bremerhaven begleitet, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Zu Frage 3:

Die Abmessungen, die eine Polizeibegleitung begründen, wurden intensiv mit der Ortspolizeibehörde Bremerhaven abgestimmt. Eine weitere Entlastung ist nicht möglich. Das Genehmigungsverfahren erfolgt in der onlinebasierten Plattform VEMAGS, die ein bundeseinheitliches Verfahrensmanagement sicherstellt. Anhörungsverfahren und Bescheiderteilung erfolgen online über VEMAGS, die Bescheide werden digital signiert und den antragstellenden Firmen online als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Das Verfahren ist bereits soweit möglich um bürokratische Hürden bereinigt.

Eine Entlastung der Polizei von der Begleitung von Schwerlasttransporten ist durch eine Beleihung von Transportbegleitunternehmen vorgesehen, die wie Polizeibeamte eigenständige verkehrsrechtliche Anordnungen zur Gewährleistung einer sicheren und geordneten Durchführung des Transports treffen und damit spezifisch auftretende Verkehrssituationen regeln können. Die dafür erforderliche Verordnung zum Erlass der entsprechenden Bundesverordnung „Straßenverkehr-Transportbegleitungsverordnung“ befindet sich derzeit im Bundesratsverfahren und wird vom Land Bremen unterstützt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Es erfolgte eine Beteiligung des Senators für Inneres, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen sowie des Magistrat Bremerhaven (Amt für Straßen und Brückenbau, Ordnungsamt).

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 24.04.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.